

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **CNECT-E-3** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Gemma Carolillo**  [**Gemma.carolillo@ec.europa.eu**](mailto:Gemma.carolillo@ec.europa.eu)  **+32 2 297 49 81**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahr(e)1**  **🞫 Brüssel □ Luxemburg □ Anderer:………** |
|  | **☒ Mit Vergütungen □ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat E3 der GD-CNECT koordiniert die Initiative "[Internet der nächsten Generation](http://www.ngi.eu/)" (Next Generation Internet) und ist für die Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik zur Internet-Governance zuständig.

Der abgeordnete nationale Sachverständige wird zur Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik für Internet-Governance beitragen, die die Reform des Multistakeholder-Modells der Internet-Governance, die Konzipierung und Umsetzung der EU-Strategie für die Offenheit und Sicherheit des Internets, die Entwicklung und Umsetzung der wichtigsten Internetprotokolle und -normen sowie die Bekämpfung des DNS-Missbrauchs umfasst - insbesondere durch

* Beitrag zur Festlegung der Prioritäten und Positionen der Kommission in globalen Internet-Governance-Gremien (einschließlich [ICANN](file:///C:\Users\carolge\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Outlook\8ZSU9Q26\ICANN), [IGF](https://www.intgovforum.org/multilingual/), [EuroDIG](https://www.eurodig.org/));
* Beitrag zur Umsetzung der EU-Politik zur Internetsicherheit, wie sie in der EU-Strategie zur Cybersicherheits 2020 dargelegt ist, und zur künftigen Weiterentwicklung dieser Politik, um das Internet robust, sicher und offen zu halten, insbesondere in Bezug auf die Verhinderung und Bekämpfung von DNS-Missbrauch.
* Vorbereitung und Koordinierung des Standpunkts der EU zur Internet-Governance:
  + kommissionsweit zu Fragen des Datenschutzes (mit der GD JUST), der Cybersicherheit und Cyberkriminalität (mit der GD HOME), des Schutzes des geistigen Eigentums (mit den GDs GROW, AGRI, TRADE);
  + mit dem EAD über die globale digitale Zusammenarbeit und Dialoge mit Drittländern;
  + mit den Mitgliedstaaten und europäischen Interessenträgern, insbesondere durch die Expertengruppe „[High Level Group on Internet Governance](https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=2450)“ (HLIG);
* Beitrag zur Umsetzung der Richtlinie und des Rechtsrahmens für die Top-Level-Domain ".eu", einschließlich der Umsetzung der überarbeiteten ".[eu](https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/new-rules-will-boost-eu-governance-and-extend-its-reach)"-Verordnung und der Verwaltung des Dienstleistungskonzessionsvertrags mit dem Betreiber ".eu"-[Registerbetreiber](https://eurid.eu/en).

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, Recht, Politik oder andere relevante Sozialwissenschaften, Telekommunikation oder Informatik.

Berufserfahrung

• Erfahrung in der Strategie- und Politikentwicklung und -umsetzung im Bereich der digitalen Politik, wobei Bereiche im Zusammenhang mit Internettechnologien (z. B. Domain Name System) und Internet-Governance bevorzugt werden.

• Fundierte Berufserfahrung im Einbeziehen von Interessenträgern und in Kommunikation im Bereich der Digital- und Internetpolitik.

• Erfahrung in der Zusammenarbeit zwischen Regierungen in der digitalen/Internetpolitik

• Erfahrung in der Organisation/Teilnahme an Multi-Stakeholder Sitzungen und Workshops und Vertretung von Regierungspositionen in Multi-Stakeholder Umgebungen

• Ein gutes Verständnis des Internets und seiner wichtigsten politischen Herausforderungen.

Frühere Erfahrungen oder ein Interesse an internationalen Beziehungen wären ein Pluspunkt.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Der ANS muss zwei Gemeinschaftssprachen sprechen; für die Erfüllung der Aufgaben, einschließlich der Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen und Workshops mit mehreren Interessenträgern, sind sehr gute Englischkenntnisse erforderlich.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)